STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM	17. September 2026
BESCHLUSS NR.	2026-59
SEITE	1 von 3

Anfrage Seline Signer (FDP) August 2026 Kostenentwicklung und Beitragsreglement der Stadt Opfikon über
die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
Beantwortung durch Schulpflege 0.5.0

Ausgangslage:
Die Gemeinderätin Seline Signer (FDP) hat am 19. August 2026 die Anfrage «Kostenentwicklung und Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» gemäss Art. 41 des Organisationserlasses Gemeinderat eingereicht. Da die Anfrage Aufgabenbereiche betrifft, die in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege fallen, hat der Stadtrat die Anfrage mit Beschluss Nr. 2026-205 vom 1. September 2026 zur Stellungnahme an die Schulpflege überwiesen. Er bittet die Schulpflege, die Stellungnahme bis spätestens 2. Oktober 2026 zu übermitteln.

Ausgangspunkt der Anfrage bildet die Kostenentwicklung im Bereich der Tagesstrukturen sowie die Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK), das Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gesamthaft zu überprüfen. Die Anfrage umfasst insgesamt 13 teilweise detaillierte Fragen zur Kostenentwicklung, zu verschiedenen Leistungs- und Finanzkennzahlen, zur Subventionierung, zum Vergleich mit anderen Gemeinden sowie zur Ausgestaltung und zum Vollzug des geltenden Beitragsreglements.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 des Organisationserlasses Gemeinderat Opfikon ist eine Anfrage innert zwei Monaten nach der Einreichung schriftlich zu beantworten. Der Organisationserlass sieht für Anfragen keine Möglichkeit zur Verlängerung dieser Frist vor.

Erwägungen:
Die Schulpflege nimmt die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen und insbesondere die Entwicklung der Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ernst. Sie erachtet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Kostenentwicklung, den zugrunde liegenden Einflussfaktoren sowie der Ausgestaltung und dem Vollzug des Beitragsreglements als angezeigt.

Die Beantwortung der Anfrage erfordert die Aufbereitung und Auswertung umfangreicher Daten aus mehreren Rechnungsjahren. Neben der Entwicklung der Gesamtkosten sind unter anderem die Anzahl betreuter Kinder, die Entwicklung der Subventionen, die Einkommensverhältnisse der anspruchsberechtigten Familien, Personal- und Betriebskosten sowie verschiedene Leistungs- und Finanzkennzahlen zu untersuchen. Zudem verlangt die Anfrage einen Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden und stellt verschiedene detaillierte Fragen zum Vollzug und zu den Rechtsgrundlagen des Beitragsreglements.

Eine fundierte Beantwortung setzt voraus, dass die entsprechenden Daten zusammengetragen, auf ihre Vergleichbarkeit geprüft und in einen sachgerechten Zusammen-

hang gestellt werden. Ebenso sind die rechtlichen und vollzugsbezogenen Fragestellungen sorgfältig zu prüfen. Eine vollständige und belastbare Aufarbeitung innerhalb der für die parlamentarische Anfrage geltenden Frist ist deshalb nicht möglich.

Der Schulpflege ist es wichtig, die aufgeworfenen Fragen nicht lediglich summarisch zu beantworten, sondern die Kostenentwicklung und das bestehende Beitragsmodell umfassend und nachvollziehbar aufzuarbeiten. Sie wird sich deshalb vertieft mit den in der Anfrage angesprochenen Themen auseinandersetzen. Die Schulverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bericht bis zur Sitzung der Schulpflege vom 22. Oktober 2026 erstellen. Nach Abnahme durch die Schulpflege wird der Bericht auf der Website der Schule Opfikon publiziert und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten digital zugestellt.

Der Stadtrat wird gebeten, in seiner Antwort die vorangehende Stellungnahme zu inkludieren. Mit diesem Vorgehen wird die parlamentarische Anfrage innerhalb der gemäss Organisationserlass vorgesehenen Frist beantwortet und gleichzeitig sichergestellt, dass materiell die darin aufgeworfenen Fragestellungen mit der erforderlichen Sorgfalt und Tiefe bearbeitet werden können.

Aufgrund der Beratungen

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Die Schulpflege nimmt zur Anfrage «Kostenentwicklung und Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» von Gemeinderätin Seline Signer (FDP) gemäss den Erwägungen erstinstanzlich Stellung und bittet den Stadtrat, die Stellungnahme in seiner Antwort zu inkludieren.

2. Die Schulpflege nimmt die in der Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen auf und unterzieht die Kostenentwicklung sowie das bestehende Beitragsmodell einer vertieften Prüfung.

3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, die für die Beantwortung erforderlichen Daten und Grundlagen aufzubereiten und zu den in der Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen bis zur Sitzung der Schulpflege vom 22. Oktober 2026 einen Bericht zu erstellen.

4. Der Bericht wird von der Schulpflege bis Ende November 2026 verabschiedet und dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

5. Mitteilung durch Auszug an:

 - Schulpflege
 - Stadtrat

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

- Gesamtleitung Schule
- Stadtschreiber

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Vize-Präsidium:	Leitung Zentrale Dienste:
Silvia Messerschmidt	Stefan Hug